

## Bestätigung nach Mindestlohngesetz

Seit dem 01.01.2015 gilt für Arbeitnehmer/innen in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn. Somit sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ihren Arbeitnehmern/innen diesen Mindestlohn zu zahlen.

Selbstverständlich hält heatsystems nicht nur in diesem Punkt die gesetzlichen Bestimmungen ein, sondern geht in seinen internen Richtlinien deutlich darüber hinaus.

Daher bestätigen wir hiermit gerne, dass wir unseren Mitarbeiter/innen einen Lohn zahlen, der den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreitet.



Reichshof, 03.08.2015  
Oliver Saam, GF